

Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2019

Der **Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED)** überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2019**.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kredittage zu belegen.

Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensationstagen (= Kredittagen) bezahlen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

Der AVED kann aus all diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 08.07.2019 bis Sonntag, dem 04.08.2019 (4 Wochen Haupturlaub) bzw. am Montag, dem 15.07.2019 bis Sonntag, dem 04.08.2019 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Haupturlaub	4 Wochen Haupturlaub
Anfang (Montag)	15.07.2019	08.07.2019
Ende (Sonntag)	04.08.2019	04.08.2019
Erster Arbeitstag (Montag)	05.08.2019	05.08.2019
Beanspruchte Urlaubstage	15 Tage	20 Tage
Resturlaub	5 Tage	0 Tage

GESETZLICHE FEIERTAGE – BRÜCKEN

In 2018 ist ein gesetzlicher Feiertag zu verlegen und zwar der 21.07.2019 (Nationalfeiertag), der auf einen Sonntag fällt. Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der AVED bringt in Vorschlag, diesen wie folgt zu verlegen: Sonntag, den 21.07.2019 auf Freitag, den 16.08.2019 als Brücke zum 15.08.2019 (Allerheiligen).

Mögliche weitere Brücken werden in diesem Plan nicht belegt. In 2019 handelt es sich um Freitag, den 31.05.2019 (Tag nach dem 30.05.2019, Christi Himmelfahrt). Wenn Unternehmen an diesem Tag den Betrieb nicht anziehen wollen, müsste hier eine betriebsinterne Regelung z. B. über Kredittage gefunden werden.

WEIHNACHTEN-SILVESTER 2019 - KREDITTAGE

Der erste Weihnachtstag (25.12.2019) fällt auf einen Mittwoch.

Es bleibt betriebsintern zu überlegen, wie die beiden Tage vor dem 25.12. zu behandeln sind. Zieht das Unternehmen am Montag, dem 23.12. noch an oder werden die beiden Tage über 2 der restlichen Urlaubstage (3 Wochen-Haupturlaub) bzw. über Kredittage abgedeckt werden? In unserem Vorschlag gehen wir davon aus, dass an beiden Tagen gearbeitet wird.

Der zweite Weihnachtstag (26.12. – kein gesetzlicher Feiertag) fällt folglich auf einen Donnerstag, so dass hier ggf. eine Regelung zu finden ist: für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub können 4 der verbleibenden 5 Urlaubstage auf die Periode von Donnerstag bis Dienstag, 26.12. bis 31.12.2019, gelegt werden. Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub steht kein verbleibender Urlaubstag zur Verfügung. Hier sind ggf. Kredittage zu nutzen, um freie Tage zu gewähren.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2019

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub könnte der verbleibende Urlaubstag - unter Berücksichtigung der Regelung „Weihnachten-Silvester 2019“ - für Karneval-Montag (04.03.2019) vorgesehen werden.

Alle anderen lokalen/sonstigen Festtage können aufgrund einer betriebsinternen Regelung durch sogenannte Kredittage belegt werden:

3 Wochen-Haupturlaub: Karneval-Dienstag, Kirmes;

4 Wochen-Haupturlaub: Karneval-Montag und -Dienstag, Kirmes, 2. Weihnachtstag.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2019 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2018 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2019 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2019					
	Tag	Datum	Anmerkungen		
1. Neujahr	Dienstag	01.01.			
2. Ostern	Montag	22.04.			
3. 1. Mai	Mittwoch	01.05.			
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	30.05.			
5. Pfingsten	Montag	10.06.			
6. Nationalfeiertag	Sonntag	21.07.	zu verlegen		
7. Maria Himmelf.	Donnerstag	15.08.			
8. Allerheiligen	Freitag	01.11.			
9. Waffenstillstand	Montag	11.11.			
10. Weihnachten	Mittwoch	25.12.			
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2019					
21.07. zu verl. auf	Freitag	16.08.	Brücke zum 15.08.		
URLAUB 2019					
<u>Haupturlaub - Arbeitstage</u>		3 Wo. - 15 AT	4 Wo. - 20 AT		
Zeit	von	Montag	15.07.	08.07.	
bis		Sonntag	04.08.	04.08.	
Erster Arbeitstag		Montag	05.08.	05.08.	
<u>Resturlaub - Arbeitstage</u>		5 AT	0 AT		
Verteilung		Montag	04.03.	-	Karneval-Mo.
		Donnerstag	26.12.	-	Periode
		Freitag	27.12.	-	Weihnachten-
		Montag	30.12.	-	Silvester
		Dienstag	31.12.	-	
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2019					
Karneval	Montag	04.03.	-	Urlaub	
Karneval	Montag	-	04.03.	Kredit	
Karneval	Dienstag	05.03.	05.03.	Kredit	
Kirmes St. Vith	Montag	24.06.	24.06.	Kredit	
Kirmes Eupen - O.	Montag	24.06.	24.06.	Kredit	
Kirmes Eupen - U.	Montag	23.09.	23.09.	Kredit	
2. Weihnachtstag	Donnerstag	26.12.	-	Urlaub	
2. Weihnachtstag	Donnerstag	-	26.12.	Kredit	
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit).					
